

Rogger, Lorenz

Die Anlehre - Berufsbildung für Lernbehinderte

Beiträge zur Lehrerbildung 2 (1984) 3, S. 117-120



Quellenangabe/ Reference:

Rogger, Lorenz: Die Anlehre - Berufsbildung für Lernbehinderte - In: Beiträge zur Lehrerbildung 2 (1984) 3, S. 117-120 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-130727 - DOI: 10.25656/01:13072

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-130727>

<https://doi.org/10.25656/01:13072>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

BEITRÄGE ZUR LEHRERINNE-
UND LEHRERBILDUNG

Organ der Schweizerischen Gesellschaft für
Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)

ISSN 2296-9632

<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

DIE ANLEHRE - BERUFSBILDUNG FUER LERNBEHINDERTE

Lorenz Rogger

Seit langer Zeit gibt es schon verschiedene Formen der Berufsbildung für Behinderte, welche nicht in der Lage sind, eine ordentliche Berufsbildung zu absolvieren.

Aber erst mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung wurden 1978 die Rahmenbedingungen für die Anlehre durch den Staat festgelegt. Es handelt sich sinngemäss um folgende gesetzliche Vorschriften:

- Die Vertragsparteien haben einen Anlehrvertrag abzuschliessen, welcher über das Ausbildungsprogramm im Betrieb, die Ausbildungsdauer, die Arbeitszeit, die Ferien, die Entlohnung etc. Auskunft gibt.
- Das individuelle Ausbildungsprogramm soll auf die Lernbedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des Anlehrlings ausgerichtet sein.
- Die Anlehre dauert mindestens 1 Jahr und höchstens 2 Jahre.
- Der Lehrmeister muss im Besitze der Ausbildungsberechtigung sein (in der Regel: Meisterdiplom).
- Der Lehrling besucht wöchentlich einen Tag die Berufsschule (allgemeinbildender- und Fachunterricht). Der Unterricht ist in speziellen Klassen zu erteilen.
- Die Lehraufsichtskommission überprüft in einem Augenschein, ob die Ausbildungsziele erreicht wurden. Eine Theorieprüfung findet nicht statt.
- Wer die Anlehre erfolgreich beendet hat, erhält einen amtlichen Ausweis, worin die beruflichen Qualifikationen gemäss Ausbildungsprogramm aufgeführt sind.

Die gesetzliche Anlehre steckt noch in der Pionierphase. Deshalb muss auch mit regionalen Unterschieden in der Praxis gerechnet werden. In den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf meine Erfahrungen an der Gewerbeschule der Stadt Bern, wo ich seit 1980 Anlehrlinge unterrichte.

Im Frühjahr 1980 wurden an der GS Bern erstmals zwei Fachklassen für Anlehrlinge eröffnet: Für Baufacharbeiter (Maurer) und Holzbearbeiter (Schreiner). Seither ist die Zahl der Anlehrlinge ständig angestiegen, was auf die Zunahme der Anlehrberufe zurückzuführen ist. Heute werden bereits 18 Klassen mit insgesamt 135 Schülern unterrichtet. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt also 7,5. Es sind folgende 11 Berufe vertreten:

Baufacharbeiter (Maurer), Bäckereigehilfen (Bäcker), Bauholzarbeiter (Zimmermann), Coiffeur-Gehilfen (Coiffeuse), Gartenpfleger (Gärtner), Haushaltgehilfinnen, Holzbearbeiter (Schreiner), Kochassistenten (Koch), Malerarbeiten (Maler), Metallarbeiter (Spengler, Mechaniker), Metzgerei-Gehilfen (Metzger).

Wir rechnen noch mit einer mässigen Zunahme der Anlehrverhältnisse, da noch einige Berufstypen dazukommen werden. Nach der bisherigen Erfahrung müssen wir aber nicht befürchten, dass sich die Anlehre auf Kosten der Lehre stark ausbreitet.

- Die Anlehrverträge umfassen im Kanton Bern nur 1,25% der Lehrverhältnisse.
- Das Kantonale Amt für Berufsbildung prüft jeden Anlehrvertrag daraufhin, ob die Anlehre der Vorbildung angemessen ist (obwohl grundsätzlich die Vertragsfreiheit besteht).
- Die Schulleitung und die Lehrer beraten den Schüler, die Eltern und den Lehrmeister, wenn sie eine Fehlplatzierung in der Anlehre vermuten.
- Gewerbe und Industrie sind auf einen beruflich gut qualifizierten Nachwuchs angewiesen.

Es muss allerdings auch beachtet werden, dass noch immer eine erhebliche Anzahl "wilder" Anlehrverhältnisse besteht. Diese Jugendlichen besuchen die Berufsschule nicht, erhalten keinen Ausweis und geniessen den gesetzlichen Schutz nicht. Oft sind sie Hilfsarbeiter mit Lehrlingslohn. Es ist daher wichtig, dass die Lehrer der Abschlussklassen und die Berufsberater die entsprechenden Schüler auf die Vorteile der gesetzlichen Anlehre aufmerksam machen.

Unsere Anlehrlinge sind mehrheitlich Absolventen von Sonderklassen für Lernbehinderte (Hilfsschulen, Kleinklassen). Eine Minderheit hat die normale Volksschule mit wenig Erfolg besucht. Leistungsunterschiede zwischen diesen beiden Gruppen sind nicht augenfällig. Auffallend ist hingegen die soziale Herkunft der Anlehrlinge:

Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen, mit Vormundschaften, und vor allem aus Ausländerfamilien sind übervertreten. Der Stand von schulrelevantem Wissen, von Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Eintritt in die Berufsschule ist meistens sehr bescheiden. Den Schülern fehlen jene (schulischen) Schlüsselqualifikationen, die nötig sind, um erfolgreich eine vollwertige Berufslehre zu absolvieren. Beispielsweise sind viele Anlehrlinge (nach 9 Jahren Schulbesuch) nicht in der Lage, im Telefonverzeichnis eine bestimmte Adresse ausfindig zu machen. Sie haben aber oft ausgezeichnet gelernt, fehlende Fähigkeiten zu verdecken.

Unsere Lehrer sind der Ansicht, dass es sich mehrheitlich um normal intelligente Schüler handelt. Als Ursache der misslungenen Lernprozesse dürfte man nicht nur die mangelnde Begabung, sondern müsste man auch misslungene Lehrprozesse und 'labeling' annehmen. Auffällig sind die geringe Handlungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbstsicherheit der Anlehrlinge. Sie verhalten sich mehrheitlich überangepasst. Die Leistungs- und Lernmotivation ist erstaunlich gut. Sie ist im allgemeinen höher einzustufen als diejenige der Lehrlinge.

Unsere Lehrer allgemeinbildender Richtung unterrichten mehrheitlich Anlehrlinge hauptsächlich. Sie verfügen über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung. Obwohl sie verschiedenartige Ausbildungsgänge absolviert haben, sind sie der Ansicht, dass die verschiedenen Lehrgänge nicht genügend auf die Aufgabe der Anlehre vorbereiten.

Unsere Berufskunde-Lehrer verfügen - abgesehen von einer Ausnahme - über keine sonderpädagogische Ausbildung. Es sind Fachlehrer, welche vorwiegend Lehrlingsunterricht erteilen, daneben aber mit besonderem Interesse eine oder zwei Anlehrklassen übernommen haben. Der Unterricht in der Anlehre verlangt von ihnen nicht nur ein erhöhtes Engagement, sondern bringt den meisten auch viel Befriedigung und wichtige Anregungen für den Lehrlingsunterricht.

Für die Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte haben bisher weder die Institutionen der Sonderpädagogik noch die Behörden der Berufsbildung viel unternommen. Aus diesem Grunde schlossen sich die Lehrer in regionale Selbsthilfegruppen zusammen. Dort pflegen sie den Informationsaustausch und betreiben Weiterbildung bei Zusammenkünften und in selbstgestalteten Kursen.

Das Klima und die Ergebnisse in der Regionalgruppe BE-SO-FR sind wohl modellwürdig im Rahmen der Lehrer-Weiterbildung. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass das Schweizerische Institut für Berufspädagogik diese unkonventionelle Form von Bildungsveranstaltungen unterstützt. Auf längere Sicht stellt sich aber die Frage, wie die sonderpädagogische Grundausbildung für die Lehrkräfte der Anlehre gestaltet werden könnte. Es muss sich wohl um eine Zusatzqualifizierung zur ordentlichen Berufsschullehrer-Ausbildung handeln.

Dem Lehrer der Anlehrstufe sind doch grundsätzlich die gleichen Bildungsaufgaben gestellt wie dem Lehrer von Lehrlingsklassen. Es geht darum, die berufliche und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit der jungen Menschen so zu fördern, dass sie die gegenwärtigen und zukünftigen Rollen und Aufgaben bewältigen können:

Im Beruf, als Konsument, Arbeitnehmer, Familienmitglied, Staatsbürger etc.

Der Lehrer von Anlehrlingen muss aber selber entscheiden, wie weit die Ziele zu stecken sind. Das kann ihm kein Lehrplan abnehmen. Er hat es mit echten und vermeintlichen Lernbehinderten zu tun.

Die Diskrepanz zwischen Bewusstseinsstand und formalen Fähigkeiten schafft besondere Schwierigkeiten.

Die Verarbeitung von schlechten (Schul-) Erfahrungen stellt oft eine therapeutische Aufgabe dar. Hinzu kommt, dass kaum geeignete Lehrmittel vorhanden sind. Es ist doch wohl nicht möglich, einem jungen Menschen, der z.B. selbständig wohnt oder Auslandsreisen unternimmt, eine Textsammlung für die 3. Primarklasse vorzulegen, auch wenn diese seinen formalen Fähigkeiten entsprechen würde.

Diese Anforderungen rufen nach einer umfassenden Zusatzqualifizierung. Aus praktischen Gründen muss dies aber wahrscheinlich ein Wunsch bleiben, denn die Ausbildung muss doch auch zumutbar sein für einen Berufskundelehrer, der nur eine einzige Anlehrklasse unterrichten kann.

Darum ist es für mich vorstellbar, dass eine gute Praxisberatung (Supervision) eine kurze theoretische Grundausbildung sinnvoll ergänzen könnte.

Die Pionierphase der Anlehre zeigt sich auch darin, dass den Lehrern noch keine evaluierten Lehrpläne zur Verfügung stehen.

Die Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz hat zwar einen Entwurf für den allgemeinbildenden (und bei einigen Berufen) für den Fachunterricht ausgearbeitet. Die Lehrer unserer Selbsthilfegruppe stimmen mit den darin enthaltenen Grundideen überein. Für die Umsetzung im konkreten Schulalltag halten sie das Konzept für zuwenig hilfreich. Der Entwurf geht implizit von einer geschlossenen Gruppe Lernbehinderter aus, welche in der Volksschule optimal gefördert wurde. Darum wird der Berufsschule die Aufgabe übertragen, eher Fähigkeiten zu erhalten als neue zu erwerben. Es sollten auch nicht neue Inhalte vermittelt werden.

Unsere Wirklichkeit ist insofern eine andere, dass wir es nicht nur mit echten, sondern ebensohäufig mit Pseudo-Lernbehinderten zu tun haben. Ich denke vor allem an unsere sprachbehinderten Ausländer, die zwar wegen ihrer misslungenen Schulbildung nicht in der Lage sind, eine vollwertige Berufslehre zu absolvieren, sich aber trotzdem weiter qualifizieren wollen und können. Soll sich nun ein Berufsschullehrer zutrauen, dem Schüler jene Grundfertigkeiten zu vermitteln, welche dieser in vielen Jahren Unterricht nicht erwerben konnte?

Wie kann ein Schüler andererseits höhere Qualifikationen erwerben, ohne im Besitz der Grundfertigkeiten zu sein? Solche Probleme stellen sich dem Lehrer im Alltag.

Vage Zielsetzungen, wie etwa die Persönlichkeitsentfaltung, sind ihm dabei wenig hilfreich. Ein Lehrplan sollte dem Lehrer Antworten geben auf einige wichtige Fragen, z.B.

- Welches sind die Bildungsziele? In welchem Verhältnis stehen die Aspekte Qualifikation (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten), Individuation (Selbstentfaltung, Selbstbehauptung) und Sozialisation (Anpassung, Rollenlernen)?
- Wie kann und soll die gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit des Schülers gefördert werden? Welches sind die Bausteine der kognitiven und der sozialen Kompetenz und in welchem Verhältnis stehen diese zueinander?
- In welcher Beziehung zueinander stehen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Handlungsregulation)?
- Welches sind die didaktischen Konzepte, die unsere Schüler und deren Lerngeschichte berücksichtigen?

Der Lehrplan der Berufsschule müsste überdies abgestimmt sein auf das betriebliche Ausbildungsprogramm. Diese Anforderungen zu erfüllen, stellt eine schwierige und langfristige Aufgabe dar.

Wir sind bisher pragmatisch vorgegangen. Mit echten Projekten versuchten wir nicht nur anschaulich und handlungsorientiert zu unterrichten, sondern uns auch vom Stil der traditionellen Schule abzugrenzen. Es ist gar nicht leicht, einen guten Projektunterricht zu gestalten. Wenn er aber gelingt, bringt er mehr als individuelle Lernfortschritte. Er kann zum Gemeinschaftserlebnis werden.

JAHRGANG 2
NUMMER 3

BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG

ZEITSCHRIFT ZU THEORETISCHEN UND
PRAKTISCHEN FRAGEN DER DIDAKTIK DER
LEHRERBILDUNG

INFORMATIONSORGAN UND FORUM DES SPV

OKTOBER 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	<i>Fritz Schoch, Peter Füglistner, Kurt Reusser</i>	104
	Heilpädagogik in der Lehrerbildung	
○ Schwerpunkt: Heilpädagogik	<i>Hans Brühweiler</i> interviewt <i>Emil E. Kobi</i> : Heilpädagogik als pädagogische Denkschulung	105
Lehrerbildung	<i>Hans Brühweiler</i> : Sonder-Pädagogik in der 'Ecole normale'	113
Anlehrlinge	<i>Lorenz Rogger</i> : Die Anlehre - Berufsbildung für Lernbehinderte	117
Ausländerkinder	<i>Carlo Jenzer</i> : Unterricht in Klassen mit Ausländerkindern	121
Unterrichtshilfen	<i>Claudia Achermann</i> : Tips, Merkblätter und Informationsprospekte für den Umgang mit Behinderten	124
Das Kurzportrait	Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) St. Gallen	127
Zum Thema der Jahresversammlung	<i>Rolf Dubs</i> : Wie pädagogisch ist die Wirtschaftspädagogik? (Thesen zum Referat)	128
⇒ SPV-Verbandsteil	Einladung zur Jahresversammlung und Programm <i>9./10. Nov. 1984</i>	129
Aus der Tätigkeit des SPV- Vorstands	Informatikunterricht an der Stiftsschule Engelberg (Bericht über eine Exkursion und Voranzeige für einen SPV/WBZ-Kurs zum Thema "Informatik")	131
Die Kontroverse	<i>Armin Gretler</i> : Kontroverse um die Lehrerbildung im Aargau	133
Aktuelles Thema	<i>Erwin Beck</i> : Mundart und Hochsprache in der Schule	139
Reaktionen	<i>Martin Straumann</i> : "Anti-Thesen zum Pädagogikunterricht"	144
EDK-Beilage	<i>Aldo Widmer</i> : Was kann die (Primar-)Lehrerbildung beitragen zur Reform des Fremdsprachunterrichts?	148
Aus der Praxis - für die Praxis	<i>Fritz Schoch</i> : Familienerziehung und Kindheitserfahrung in literarischen Texten und Lebensbeschreibungen	152
Hinweis auf Bücher	• <i>DIETRICH, Th.</i> Zeit- und Grundfragen der Pädagogik • Zwei Publikationen der Schweizerischen Koordinations- stelle für Bildungsforschung	155
Kursberichte	<i>H.J. Forneck & Bruno Krapf</i> : SGBF-Kongress, 1.-3. Juni in Siders / Arbeitsgruppe "Lehrerbildung"	156
◇ Kurskalender	Vorschau auf WBZ/SPV-Kurse 1985 und andere Veranstaltungen	158